



Die Einnahmen und Ausgaben im Entwurf des Vermögensplanes für das Geschäftsjahr 2016 belaufen sich nunmehr auf jeweils 3.456.000,00 €. Die Veranschlagungen berücksichtigen dabei verschiedene Veränderungen im Bereich des Grundstücksbestandes (Binnensee, Grundstück Steinwarder-Südstrand, Grundstück Reisemobilstellplatz Heiligenhafen und Grundstück Stellplätze Steinwarder) sowie die drei Investitionsvorhaben im Bereich des Fischereihafens (siehe Ziffern 2.2. bis 2.4 des Investitionsprogramms).

Eine Kreditermächtigung zur Finanzierung der Investitionen ist im Geschäftsjahr 2016 weiterhin nicht vorgesehen.

Der Gesamtbetrag der Kassenkredite bleibt unverändert.

Auf die Erläuterungen zum Vermögensplan, zum Finanzplan für die Jahre 2015 – 2019 sowie zum Investitionsprogramm für die Jahre 2015 – 2019 wird an dieser Stelle verwiesen.

Für ergänzende Auskünfte stehen die Geschäftsführer der HVB den Mitgliedern der Stadtvertretung und der städtischen Ausschüsse auch im Vorfeld der Beratungen in den Gremien jederzeit zur Verfügung.

## **B) STELLUNGNAHME DER GESCHÄFTSFÜHRUNG**

Seitens der Geschäftsführung wird um Beratung und Beschlussfassung über den beigefügten Entwurf des I. Nachtrages des Wirtschaftsplanes der HVB für das Geschäftsjahr 2016 gebeten.

## **C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN AUF DEN HAUSHALT DER STADT HEILIGENHAFEN**


Auswirkungen auf das Geschehen des städtischen Haushalts ergeben sich lediglich im Hinblick auf die Einlage und Entnahme von Grundstücken sowie eines entsprechenden Wertausgleichs zugunsten der Stadt Heiligenhafen.

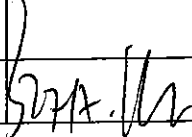
## D) BESCHLUSSVORSCHLAG DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Der beigefügte I. Nachtrag zur Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Geschäftsjahr 2016 wird beschlossen.

Das Investitionsprogramm für die Jahre 2015 – 2019 wird beschlossen.

Der Bürgermeister wird gebeten, in der Gesellschafterversammlung entsprechend abzustimmen.

  
(Heiko Müller)  
Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Geschäftsführer	

**I. Nachtrag**  
**zur Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO**  
**für das Geschäftsjahr 2016**

Gemäß § 13 Abs. 1 Buchst. c und § 14 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG hat die Gesellschafterversammlung am  
für das Geschäftsjahr 2016 folgenden I. Nachtrag zum Wirtschaftsplan beschlossen:

1. Mit dem Nachtrag werden

**1.1 im Erfolgsplan**

die Erträge	erhöht um €	2.011.000,00			
die Aufwendungen der Jahresverlust/-gewinn	vermindert um €	2.011.000,00	gegenüber bisher €	5.377.000,00	nunmehr festgesetzt auf €
				5.394.000,00	7.388.000,00
				- 17.000,00	+ 1.994.000,00

**1.2 im Vermögensplan**

die Einnahmen	erhöht um €	2.185.000,00			
die Ausgaben	vermindert um €	2.185.000,00	gegenüber bisher €	1.271.000,00	nunmehr festgesetzt auf €
				1.271.000,00	3.456.000,00
					3.456.000,00

2. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen und der Höchstbetrag der Kassenkredite bleiben unverändert.

Heiligenhafen, den

---

(Wohnrade)

(Gabriel)